

Einsprache zum ablehnenden Entscheid per 18.12.2015 über das Gesuch zur Steuerbefreiung für den Verein „IG Tierversuchsverbots- Initiative CH“

An:

Kantonales Steueramt St. Gallen
Lic. iur. HSG Yvonne Meier-Süess
Davidstrasse 41
9001 St. Gallen

Sehr geehrte Frau Meier-Süess
Sehr geehrte Damen und Herren

Verzeihen Sie, wenn es uns bisher nicht gelungen ist, unsere Ziele und Zwecke und Tätigkeiten genügend klar darzulegen. Erlauben Sie uns deshalb bitte einen erneuten Versuch zur Klärung aller Missverständnisse.

DAUER

Der Verein „IG Tierversuchsverbots-Initiative CH“ ist viel mehr, als bloss ein Initiativ-Komitee. Ein solches besteht noch gar nicht! (Fehler in ihren Ausführungen Punkt 3 Absatz 2). Wir sind seit der Vereinsgründung 10.5.2014 noch in der Vorbereitungsphase zur Lancierung (Netzwerkaufbau) der ersten Initiative im Sinne unserer Statuten.

In unseren Statuten steht:

„ZWECK: Die IG TIERVERSUCHSVERBOTS-INITIATIVE CH ist ein politisch unabhängiger Verein, der politische Mittel ergreift um jegliche Tierversuche zu verhindern, die in der Schweiz oder für die Schweizer Interessen weltweit durchgeführt werden. Das Hauptziel ist ein radikales Tierversuchsverbot, das mittels eidgenössischer Volksinitiative erreicht werden soll.“

Dies heisst, dass der Verein solange Initiativen unterstützen muss, bis das Vereinsziel erreicht ist, also bis in der Schweiz und für die Schweiz keine Tierversuche mehr durchgeführt werden - ohne jegliche Ausnahmen und Umgehungen. Um dies zu gewährleisten braucht es dauernden und langfristigen politischen und öffentlichen Einsatz und möglicherweise eine ganze Serie von Initiativen. Natürlich nicht alle 3 Jahre, aber ca. alle 10 bis 15 Jahre. Wir wären auch nicht unglücklich, wenn dies via

Standesinitiative erreicht werden würde. „Volksinitiative“ wurde in den Statuten nur deshalb betont, damit nicht noch ein zusätzlicher Verein gegründet wird, der sich zwar offiziell zur vollkommenen Abschaffung der Tierversuche bekennt, politisch aber nicht über Petitionen hinaus kommt.

Die Dauerhaftigkeit des Vereines ist auch daran erkennbar, dass die Auflösung des Vereines nur mit 2/3 Mehrheit erreicht werden kann. Ich habe schon miterlebt, wie ein Verein, der diese Sicherheitsklausel nicht hatte, beinahe zerstört worden wäre, nur weil ein paar Vorstandsmitglieder vereinsmüde waren. ½ Mehrheiten sind viel leichter zu erhalten, als jene mit 2/3. Um „Meutereien“ vorzubeugen, haben wir die Voraussetzung für Auflösung gleich von Anfang an verschärft.

VORBEHALT: STATUTENKORREKTUR

Wir erkennen an, dass wir in unseren Statuten eine unzureichende Formulierung bei der Vermögensaufteilung, im Falle einer Auflösung gewählt haben. Dies geschah einzig wegen Unkenntnis der Materie. Wir beantragen darum die Steuerbefreiung unter dem Vorbehalt, dass wir folgende Statuten-Änderung demnächst positiv zur Abstimmung an der Hauptversammlung bringen können.

BISHER:

(Abs 1), „Auflösung des Vereins: Der Verein kann aufgelöst werden, wenn an der Mitgliederversammlung zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dies so bestimmen. Das Vereinsvermögen fällt dann an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Jedes zuletzt aktive Vorstandsmitglied kann anteilmässig das Institut seiner Wahl bestimmen.“

ERGÄNZUNG:

(Abs. 2), „Wird dem Verein Steuerbefreiung gewährt, dann dürfen für die Vermögenszuteilung nur Institute berücksichtigt werden, welche ebenfalls steuerbefreit wurden.“

TÄTIG IM RAHMEN DER AKTUELLEN GESETZESLAGE = GEMEINNÜTZIG?

Wenn nur Aktivitäten mit Zielen innerhalb den Grenzen der aktuellen Gesetzeslage als gemeinnützig eingestuft werden, dann bräuchte es keine Parlamente und keine Stimmenden mehr. Gesetze wären dann in Stein gemeisselt – für immer und ewig. Leider aber ist längst nicht alles „gemeinnützig“ was Gesetz ist. Gesetze sind bloss ein Spiegel der aktuellen Machtverhältnisse. Dieser Spiegel sagt überhaupt nichts aus über den Grad des bereits erreichten Gemeinnutzens. Gesetze werden angestossen und verändert, um neue Verhältnisse zu schaffen. Z.T. im Interesse des Gemeinnutzens, z.T. dagegen.

Der Verein „IG Tierversuchsverbots-Initiative CH“ setzt sich für 100% Gemeinnutzen aus der Sicht des Versuchstieres ein. Der Verein „IG Tierversuchsverbots-Initiative CH“ setzt sich für 100% Gemeinnutzen aus der Sicht jener ein, die eine moralisch und wissenschaftlich gute Forschung in der Schweiz und für die Schweiz befürworten. Da Tiere auch vor dem Gesetz keine Sache mehr sind, sind beide Sichtweisen einzubeziehen.

TIERVERSUCHE GEMEINNÜTZIG UND AUSSAGEKRÄFTIG?

Weil auch die Wissenschaft weiss, dass Tierversuche, nichts darüber aussagen können, was in den Menschen passiert, müssen immer mehr Menschenversuche – und Versuche an Kindern! – durchgeführt werden. Von 100 tierversuchserprobten Wirkstoffen werden nach den Menschenversuchen keine 10 (2a) (2b) für den Markt zugelassen. D.h. der Irrtum durch Tierversuch hat eine Fehlerrate von mind. 90%. Von allen zugelassenen Wirkstoffen müssen rund 50% korrigiert oder gar zurückgezogen werden (3). Dies ist nur die Spitze des Eisberges, denn viele negative Auswirkungen von Medikamenten, Chemikalien und Umweltgiften lassen sich gar nicht zuordnen oder gar beweisen. Dies alles trotz ausgiebiger Tier- und Menschenversuche! Gute Wissenschaft erarbeitet Wissen viel früher im Prozess und ohne zu quälen – und mit Modellen, die zum Problem passen. Trotz gesetzgeberischer Absichtsbekundung wurde tierversuchsfreie Forschung viel zu wenig gefordert und gefördert, z.B. im Vergleich zu Tierversuchskosten und im Vergleich zu den Marketingausgaben. (8a) (8b) (8c) (8d).

Über Sinn resp. Unsinn von Tierversuchen geben auch die Gerichtsakten „Kessler gegen Novartis“ viele wertvolle Hinweise. (4a). Ebenso wie die Teratogenitätsstudien(4b). Die Einfuhr von Contergan in die Türkei verhinderte Prof. Sureya Aygün aus Ankara weil er mit Zellkulturen (menschliche Leberzellen von Totgeburten) aufzeigen konnte, dass Thalidomid für Menschen teratogen wirkt. (10) (11). Berechtigte Zweifel am „idealen Prozess“ ruft auch die Liste der Medikamentenversager hervor (5). Ob die Nützlichkeit von Tierversuchen per se je bewiesen werden konnte, ist höchst fraglich (6a) (6b). Tierversuchsfreie Forschung ist möglich und fördert das Gemeinwohl. (7a) (7b).

US-Gerichte lassen Tierversuche längst nicht mehr als Beweismittel zu, da mit ihnen alles und nichts bewiesen werden kann. (1).

Der Verein weist auf viele solche Probleme hin. Existenz und Tätigkeit von IG Tierversuchsverbots-Initiative CH bewirkt darum langfristig eine moralisch und wissenschaftlich kritischere Bevölkerung. Was ist dies anderes als gemeinnützig?

GEMEINNUTZEN AUS SICHT DER TIERE

Der Gemeinnutzen von Tierversuchen im Blickwinkel des Menschen ist ein ethischer und wissenschaftlicher Irrtum, der zudem an Moral missen lässt.

Gemeinnutzen von Tierversuchen im Blickwinkel des Versuchstieres ist aber nie gegeben. Tiere können nicht selbst politische Mittel ergreifen und Gesetzesänderungen erwirken. Darum braucht es politisch aktive Tierversuchsgegner wie die IG Tierversuchsverbots-Initiative CH.

Ähnlich wie bei Umwelt-Vereinen (z.B. Greenpeace CH), die sich für Fortschritte im Interesse der Umwelt einsetzen, weil sich die Natur nicht selbst politisch wehren kann, ist auch für Vereine, die sich direkt oder indirekt (Verfassungsänderung) für Besserungen im Umgang mit Tieren einsetzen, der

„Gemeinnutzen“ aus anderem Blickwinkel, als bloss jenem der „menschlichen unaufgeklärten Mehrheit“ und deren „aktuellen Gesetze“ zu beurteilen.

FÖRDERUNG DER MORAL - EINE HUMANITÄRE, ÖFFENTLICHE, GEMEINNÜTZIGE AUFGABE

Tierquälerei ist moralisch nicht zu rechtfertigen. Wie erwähnt, spiegelt die aktuelle Gesetzeslage nie den perfekten, gemeinnützigen Zustand eines Staates, aber es ist im Interesse aller Menschen und Tiere und der Natur, dass wir uns dorthin entwickeln - dass wir also zu einer Gesetzgebung und Wissenschaft finden, welche Tiere und Menschen und die Natur von jeglicher Barbarei verschont. Der Verein IG Tierversuchsverbots-Initiative CH unterstützt diese wichtige, längst fällige Entwicklung.

BILDUNG - EINE ÖFFENTLICHE, GEMEINNÜTZIGE AUFGABE

Manche Junge wissen nicht einmal mehr, was das ist, ein Tierversuch. Es gibt ganz wesentliche Lücken bei der Allgemeinbildung. Um das Vereinsziel, ein bedingungsloses Tierversuchsverbot je zu erreichen, muss unser Verein auch sehr viel Bildung in Form von Aufklärungsarbeit leisten. Wir erfüllen dies mit Strassenarbeit (Standaktionen u.a.), Vorträge, Informations-Flyer, Webseite, Leserbriefe, Facebook-Aktivitäten und Email-Zuschriften.

OPFER

Die Anerkennung von „Gemeinnützigkeit“ will meist auch Opferbereitschaft sehen. Gemäss unseren Statuten:

„Mittel: Die IG TIERVERSUCHSVERBOTS-INITIATIVE CH finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, und Spenden und agiert via ehrenamtlichen Leistungen.

***Aktivisten Netzwerk:** Die IG TIERVERSUCHSVERBOTS-INITIATIVE CH unterhält und pflegt ein Netzwerk von Aktivisten, die sich für die Ziele der IG und/oder für das Tierwohl ganz allgemein einsetzen. Aktivisten können auch Nicht-Mitglieder sein. Aktivisten finanzieren ihre politischen Interventionen selbst. Der Vorstand kann jedoch Mittelzuschüsse beschliessen, wenn es die finanzielle Lage der Kasse erlaubt.“*

Alle Aktiven setzen viel Zeit und Energie ein für die Erreichung des Vereinsziels, ohne jegliche persönliche, materielle Bereicherung. Diese Opfer haben also nichts mit „Eigennutz“ zu tun, sondern mit Nutzen für Tier, Mensch und Wissenschaft ganz allgemein – kurz: mit Gemeinnutzen. Allfällige Zuschüsse an Leistungsträger/innen wären nicht für den eigenen Nutzen der Aktiven sondern zum Mindern ihrer Auslagen (z.B. für Mobilität, Gebühren, Sichtbarkeit), die beim Einsatz für die Interventionen im Interesse des Vereinszieles anfallen.

BUNDESSTEUER – Kreisschreiben Nr. 12

2. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNG

- a) Vereinsform ist erfüllt
- b) unsere Aktivitäten findet ausschliesslich im Interesse von Mensch und Tier (Weichen stellen für moralisch und wissenschaftlich gute Forschung) statt und nicht zu unserem eigenen
- c) Unwiderruflichkeit der Zweckbindung stellen wir sehr gerne mit der entsprechenden Anpassung der Statuten sicher (nächste HV – Antrag s. oben)
- d) tatsächliche Tätigkeit entspricht den Ausführungen in den Statuten.

3. VORAUSSETZUNGEN

a) Allgemeininteresse: unsere Tätigkeiten (Aufklärung über moralische und wissenschaftliche Missstände) beeinflussen (egal, wie die Initiative ausgehen) den humanitären wissenschaftlichen Bereich und verbessern darum langfristig Tier- und Menschenschutz. Dies liegt sehr wohl im Interesse (fast) aller.

„jeweils massgebende Volksauffassung“ scheint etwas zu eng definiert, wenn bloss Gesetze als „Volksauffassung“ betrachtet werden. - Der politische Kampf z.B. für das Frauenstimmrecht und die AHV waren auch ganz erheblich gemeinnützig - gerade weil die Gesetzeslage eine andere war. Im „Interesse von (fast) allen“ handeln alle, die Gesetze zum Wohle von Mensch, Tier, Natur verändern wollen.

b) Uneigennützigkeit: Wir leisten unsere Arbeit uneigennützig, d.h. wir profitieren nicht mehr, als auch alle anderen Menschen profitieren werden, wenn die Schweiz zu moralisch und wissenschaftlich guter Forschung finden wird. Finanzielle Mittel brauchen wir bloss, damit unsere Arbeit geleistet werden kann: Mobilität, Sichtbarkeit, Porti, Druckkosten. Wir agieren ehrenamtlich und schiessen selbst laufend nötige finanzielle und materielle Mittel in den Verein ein, damit er seine Ziele und Zwecke erreichen kann (laufende materielle und immaterielle Opfer unserer aktiven Mitglieder und Sympathisanten).

c) die Bedingungen „kein unternehmerischer Zweck und keine Holdingstiftung“ sind erfüllt

EIN VOLK VON TIERFREUNDEN

Die Tatsache, dass eine riesige Mehrheit unseres Volkes tierfreundlich ist, verpflichtet zur positiven Annahme, dass unser Volk grundsätzlich alle Initiativen im Zusammenhang mit Tierschutz mit Sympathie begegnet und darum Arbeiten für Initiativen im Interesse der Tiere grundsätzlich als öffentliches Interesse einzustufen sind.

GESUCH

Aus all diesen Gründen ersuchen wir Sie hiermit, Ihren Entscheid zu überdenken und, uns Steuerbefreiung – unter Vorbehalt der erwähnten Statutenänderung - zu gewährleisten.

Freundliche Grüsse

Irene Varga

IG TIERVERSUCHSVERBOTS-INITIATIVE CH

Co-Präsidentin Irene Varga

Dipl. Natw. ETH / Dipl. Inf. Projektmanagement / freie Künstlerin

Weiherstr. 17 / CH-9305 Berg SG / +41 (0)71 455 16 64

irene.varga@sunrise.ch / www.tierversuchsverbot.ch

ANHANG

(1) Daubert Standard, Seit 1993 sind Tierversuche an US-Gerichten (Federal und viele Einzelstaaten) nicht mehr als wissenschaftlicher Beweis zugelassen ("Daubert vs. Merrell Dow Pharmaceuticals")

<http://de.wikipedia.org/wiki/Daubert-Standard> - „La vera scienza – Dott. Massimo Tettamanti

<https://www.youtube.com/watch?v=ldS2U9Rqh3s> (Min.25) - „Scienze forensi. Teoria e prassi dell'investigazione scientifica di Massimo Picozzi, Alberto Intini“

(2a) <http://biotechlerncenter.interpharma.ch/2233-studien-mit-vielen-kranken-phase-iii>

(2b) Durchfallquote <http://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/infos/wissenschaftliche-studien/1924-medikamenten-durchfallquote-gestiegen-95>

(3) Post approval risk Postapproval Risk: 50% FDA, 1990 - "In studying the frequency and seriousness of risks identified after approval, GAO found that of the 198 drugs approved by FDA between 1976 and 1985 for which data were available, 102 (or 51.5 percent) had serious postapproval risks.»

<http://www.gao.gov/assets/150/149086.pdf>

(4a) http://www.vgt.ch/justizwillkuer/vasella-novartis/beilage_10_gutachten_walz.pdf

http://www.vgt.ch/justizwillkuer/vasella-novartis/beilage_70_ergaenzung_gutachten_walz.pdf

<http://www.vgt.ch/justizwillkuer/vasella-novartis/klageantwort/100308-klageantwort.pdf>

(4b) http://www.vgt.ch/justizwillkuer/vasella-novartis/beilage_10_gutachten_walz.pdf (19, 20, Jarrod Bailey) -

[http://www.aknight.info/publications/anim_expts_tox/teratol/JB%20et%20al%20Teratol%20Biog%20Amines%202005%2019\(2\)%2097-146.pdf](http://www.aknight.info/publications/anim_expts_tox/teratol/JB%20et%20al%20Teratol%20Biog%20Amines%202005%2019(2)%2097-146.pdf)

Münzwurfwissenschaft: Die Teratogenitätsstudien von 1396 verschiedene Substanzen wurden analysiert: fast die Hälfte der Stoffe, die bekanntermassen beim Menschen Fehlbildungen hervorrufen können, wurden im Tierversuche als unbedenklich eingestuft ! umgekehrt dito: fast die Hälfte der Stoffe, die während der menschlichen Schwangerschaft gefahrlos eingesetzt werden können, wurden im Tierversuch als gefährlich eingestuft ! In Beipackzetteln steht darum sinngemäss: «Unbedenklich in Tierversuchen. Es liegen jedoch keine Informationen von Untersuchungen an Menschen vor, weshalb dringend von einer Einnahme während der Schwangerschaft und Stillzeit abgeraten wird».

(5) Marktversager www.agstg.ch/downloads/medien/agstg_liste-medikamentenversager_novartis_roche_sanofi_actelion_pfizer_swissmedic.pdf

(6a) „Where is the evidence that animal research benefits humans?“ ...We argue that systematic reviews of existing and future research are needed... - Pandora Pound et al, British Medical Journal 328, 514-7 28.2.2004 <http://www.bmj.com/content/328/7438/514> - Is animal research sufficiently evidence based to be a cornerstone of biomedical research? Pandora Pound et al, British Medical Journal 348:g3387

30.5.2014 <http://www.bmj.com/content/348/bmj.g3387>

<http://agstg.ch/medienstelle/55-medien/medienmitteilungen/399-medienmitteilung-vom-16-juni-2014-kein-nachweis-ueber-angeblichen-nutzen-von-tierversuchen.html>

http://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/images/pdf/studien/bmj_pound_2014.pdf

<http://www.aerztefuertierschutz.ch/de/index.html?id=34> ...Studien zum (fehlenden) Nutzen von Tierversuchen...M. Deutsch, B. Lenhard, F.P.Gruber

(6b) Krebsmaus Heilung ungleich Menschen Heilung <http://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/infos/humanmedizin/109-krebs-und-tierversuche-keine-erfolgsstory>

Das gebrochene Versprechen von Krebsmäusen, Diabetesmäusen, Alzheimermäusen, Rheumaratten <http://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/presse/pressearchiv/1075-pressearchiv-2012.html?start=34>

(7a) Prof. Dr. Thomas Hartung, Toxikologe <https://www.youtube.com/watch?v=ocCZJ8O8qWQ>
Toxicology for the 21st Century -- an Opportunity for Nanotoxicology

(7b) http://aerzte-gegen-tierversuche.de/de/?option=com_content&view=article&id=110&Itemid=35

(8a) Stiftung 3R http://www.forschung3r.ch/data/jahresbericht2013_d.pdf rund 0.5 Mio CHF

(8b) der Pharmabranche für Forschung (2008): 5000 Mio CHF - http://www.animalfree-research.org/fileadmin/user_upload/Resultat/Animalfree_Research_Resultat_No.06_Jg.2010.pdf

(Seite 5)

(8c) Novartis Marketing & Verkauf 2013: 13'400 Mio CHF

<http://www.novartis.com/downloads/investors/reports/novartis-annual-report-2013-de.pdf>

(8d) Ein Branchenleader gibt nur 0.2 Promille seines Budgets für tierversuchsfreie Forschung aus.

http://www.vgt.ch/justizwillkuer/vasella-novartis/beilage_70_ergaenzung_gutachten_walz.pdf

(9) <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/dokumentation/kreisschreiben.html>

Steuerbefreiung juristischer Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke (Art. 56 Bst. g DBG) oder Kultuszwecke (Art. 56 Bst. h DBG) verfolgen; Abzugsfähigkeit von Zuwendungen (Art. 33 Abs. 1 Bst. i und Art. 59 Bst. c DBG)

(10) Milly Schär-Manzoli: Zellversuch rettete Türkei vor Contergan-Katastrophe

<http://www.amazon.de/goldene-Kalb-Epoche-Pharmazeutischen-Verwirrung/dp/B0075LC578>

(web: sureyya tahsin aygün) http://www.veterinary.ankara.edu.tr/?mdl=haber&haber_id=429

<http://www.medical-tribune.com.tr/content/turkiye%E2%80%99de-thalidomide-faciasini-engelleyen-hekim-prof-dr-sureyya-tahsin-aygun> Prof. Sureyya Tahsin Aygün

<http://dergiler.ankara.edu.tr/dergiler/11/224/1898.pdf>

(11) Türkei ohne Contergan-Katastrophe 1957-61 Von Universität Ankara:

http://www.veterinary.ankara.edu.tr/?mdl=haber&haber_id=429 Hier geht es ungefähr um Folgendes:

Ein Professor an der Uni Ankara erzählt im Jahr 2012 seinen Schülern, dass Dr. S.T.Aygün mittels Tests an Stammzellen damals 1960 herausgefunden hat, dass Thalidomid Verstümmelungen zur Folge haben wird, und dass darauf hin dieses Medikament verboten wurde.

Türkisches Gesundheitsamt: <http://www.medical-tribune.com.tr/content/turkiye'de-thalidomide-faciasini-engelleyen-hekim-prof-dr-sureyya-tahsin-aygun>

Offizielle Web für Infos im Gesundheitswesen. Auf dieser Seite steht ebenfalls, dass Dr. S.T.Aygün damals herausgefunden hat, dass Thalidomid Verstümmelungen zur Folge haben wird, und dass dadurch dieses Medikament verboten wurde. Dr. S.T.Aygün sei der erste in der Türkei gewesen, der dies mittels Zelltests herausgefunden hatte.

INHALT

Einsprache zum ablehnenden Entscheid per 18.12.2015 über das Gesuch zur Steuerbefreiung für den Verein „IG Tierversuchsverbots-Initiative CH“	1
DAUER.....	1
VORBEHALT: STATUTENKORREKTUR.....	2
TÄTIG IM RAHMEN DER AKTUELLEN GESETZESLAGE = GEMEINNÜTZIG?	2
TIERVERSUCHE GEMEINNÜTZIG UND AUSSAGEKRÄFTIG?	3
GEMEINNUTZEN AUS SICHT DER TIERE.....	3
FÖRDERUNG DER MORAL - EINE HUMANITÄRE, ÖFFENTLICHE, GEMEINNÜTZIGE AUFGABE	4
BILDUNG - EINE ÖFFENTLICHE, GEMEINNÜTZIGE AUFGABE	4
OPFER	4
BUNDESSTEUER – Kreisschreiben Nr. 12.....	5
EIN VOLK VON TIERFREUNDEN.....	5
GESUCH	5
ANHANG	6